



Pressekonferenz, am 1. Juli 2009

Verein für Konsumenteninformation klagt AWD

Der VKI brachte am 30.6.2009 die erste Sammelklage ein – das „System AWD“ steht jetzt auf dem Prüfstand der Gerichte.

Der VKI klagt – mit Unterstützung des deutschen Prozessfinanzierers FORIS - den AWD. Eine erste Sammelklage für 125 Geschädigte hat der Verein für Konsumenteninformation am 30. Juni 2009 eingebracht. Gesamtstreitwert dieser ersten Sammelklage: rund 2 Millionen Euro. „Wir haben dem AWD Monate lang Zeit gegeben für eine außergerichtliche Lösung, wir haben selbst Vorschläge dafür gemacht, weil wir wollen, dass die Geschädigten rasch zu ihrem Recht kommen“, sagt Dr. Peter Kolba, Leiter der Rechtsabteilung des VKI, „der AWD hat aber nur Scheinverhandlungen geführt und auf Zeit gespielt. Jetzt entscheiden die Gerichte.“

Der Vorwurf an den AWD: Systematische Falschberatung durch AWD-BeraterInnen beim Vertrieb von Aktien der Immofinanz und der Immoeast. Diese Immobilienaktien wurden konservativen SparerInnen systematisch als „sicher“, „so sicher wie ein Sparbuch“, sogar als „mündelsicher“ verkauft. Die Folge: Tausende haben durch diese falsche Beratung falsche Produkte gekauft, dafür viel Geld gezahlt und nach den Kursverlusten ab Frühjahr 2007 teilweise ihre gesamten Ersparnisse verloren. „Die Sparer wollten ihr Vermögen absolut sicher anlegen“, so Dr. Kolba, „diese Immobilienaktien wurden den Leuten von den AWD-BeraterInnen regelrecht aufgeschwatzt. In den meisten Fällen waren diese BeraterInnen ja KollegInnen oder gute Bekannte.“

Bis Ende Februar haben sich beim VKI 6.500 Personen gemeldet, die sich durch AWD-BeraterInnen geschädigt fühlen. Geschätzter Gesamtschaden: rund 60 Millionen Euro. Bis Ende März haben sich rund 2.500 Personen gemeldet, die sich an der Sammelklagen-Aktion des VKI (im Auftrag des Konsumentenschutzministeriums) beteiligen. Ihr Gesamtschaden: rund 40 Millionen Euro. Kolba: „Und für diesen Schaden machen wir den AWD haftbar.“

System AWD auf dem Prüfstand: Fünf schwere Vorwürfe des VKI

Der AWD tritt als „unabhängiger Finanzoptimierer“ auf. In den Jahren 1999 bis 2007 wurden aber vor allem Immobilienaktien - insbesondere Immofinanz, später auch Immoeast – verkauft. Und zwar nicht an Aktienspekulanten, sondern an typische Sparbuchsparende, die ihr Geld sicher veranlagen wollen. „Dafür wurden Sparbuch oder Bausparvertrag von den AWD-BeraterInnen schlecht geredet und madig gemacht“, sagt VKI-Rechtsexperte Dr. Kolba, „Immobilienaktien wurden als genau so sicher, aber viel ertragreicher beworben.“ Die typischen Risiken einer Aktie, bis hin zum Totalverlust, wurden verschwiegen. Das bekräftigen die tausenden Geschädigten, die sich beim VKI beschwert haben.

Vorwurf Nr. 1: Die BeraterInnen des AWD haben in vielen Fällen den Begriff „Aktie“ bewusst vermieden. Statt dessen haben sie das Produkt fälschlich als „Investmentfond“ bezeichnet und mit ständig steigenden Kursen geworben (siehe Beilage 1).

Vorwurf Nr. 2: Die BeraterInnen des AWD haben in vielen Fällen das Produkt als „mündelsicher“ bezeichnet. Damit wollten sie den Vergleich mit einem Sparbuch untermauern.

Dabei haben sich die BeraterInnen auf die jährlich aktualisierten Gutachten eines Wirtschaftstreuhänders im Auftrag der Constantia Privatbank berufen. „Gelesen haben sie dieses Gutachten augenscheinlich nicht“, sagt Dr. Kolba. Wenn dort ein Investment in Immofinanz als „mündelsicher“ bezeichnet wird, dann nur als Teil eines breit gestreuten Portfolios und bei sachkundigem Management (Beilage 2). Beide Voraussetzungen wurden von den BeraterInnen des AWD schlicht ignoriert: In vielen Fällen wurde zu einem eindimensionalen Investment (alles Vermögen auf Immofinanz) geraten und ein sachkundiges Management wurde höchstens in Aussicht gestellt („eine lebenslange Kundenbeziehung“) aber keineswegs eingehalten (der AWD hat keine Konzession zur Vermögensverwaltung und lehnt nun auch jede Verantwortung für ein Management des Vermögens seiner KundInnen ab).

Vorwurf Nr. 3: Die BeraterInnen des AWD wurden von ihren Vorgesetzten angetrieben, Immofinanz und Immoeast bevorzugt zu verkaufen (siehe Beilage 3). Die Provisionen für die BeraterInnen waren bei diesen Produkten besonders hoch. (Während für einen Bausparvertrag 0,34 Einheiten verrechnet wurden, brachten Immobilienaktien bis zu 3,8 Einheiten für die Provisionsberechnung.) Dazu kam, dass der AWD weiters davon profitiert hat, wenn die KundInnen die Aktien hielten. Dafür gab es für den AWD sogenannte „Bestandsprovisionen“.

Vorwurf Nr. 4: Der AWD ist ein „Strukturvertrieb“. Dieser baut darauf auf, dass sich immer neue (oft auch völlig branchenfremde) EinsteigerInnen finden, die als BeraterInnen losziehen. Dabei werden in erster Linie zuerst die eigenen Verwandten und Bekannten „abgegrast“ und beworben. Ziel: Der Verkauf von Produkten bzw. die Anwerbung neuer BeraterInnen. So werden dem System immer neue Personenkreise zugeführt, die mit Finanzprodukten – im privaten Umfeld – umworben werden. Der Gewinn des AWD: Zugriff auf konservative SparerInnen, die von sich aus nie und nimmer in Aktien investiert hätten.

Vorwurf Nr. 5: Die BeraterInnen des AWD haben sich selbst bestätigt, dass sie korrekt auf Risiken hingewiesen hätten. Nach außen legt das „System AWD“ Wert auf Korrektheit. So werden die BeraterInnen offiziell dazu angehalten, alle KundInnen eine sogenannte Gesprächsnotiz unterzeichnen zu lassen. In dieser finden sich im Kleindruck Risikohinweise und Bestätigungen des Kunden, korrekt belehrt worden zu sein. Die Wirklichkeit sah anders aus: Tausende KundInnen geben an, dass der Berater diese Gesprächsnotiz selbst ausgefüllt habe, keineswegs auf die darin enthaltenen Risikohinweise aufmerksam machte und die Unterschrift des Kunden als „Formalität“ abtat.

Die BeraterInnen unterzeichnen Verträge mit dem AWD, worin sie sich zur korrekten Beratung detailliert verpflichten. Gleichzeitig, und das bestätigen Ex-AWD-BeraterInnen dem VKI, erhalten sie psychologische Schulungen, wie man die KundInnen am besten manipuliert.

Diese Vorwürfe hat der VKI aus den tausenden Beschwerden von AWD-KundInnen herausgefiltert. In der nun anhängigen Sammelklage wird ein unabhängiges Gericht diese Fragen zu klären haben. Das System AWD steht auf dem Prüfstand.

Tausende Geschädigte: Drei Beispiele für viele

(1) Familie K. aus Niederösterreich wollte 2006 ein Haus bauen. Sie hatten sogar Eigenmittel von rund 250.000 Euro und brauchten aber für Grund und Hausbau dennoch einen Kredit. Der AWD-Berater hatte noch eine bessere „Finanzierungs Idee“: Die Eigenmittel wurden in den Erwerb von Aktien der Immofinanz und der Immoeast investiert und sollten als Tilgungsträger dazu beitragen, zunächst die laufenden Zinsen und dann auch das Kapital der Fremdwährungskredite in Höhe von rund 430.000 Euro zu bezahlen. Die Aktien seien „mündelsicher“, es könne nichts passieren. Als die Kurse der Aktien sanken, blieb der Berater dabei, dass man nicht verkaufen solle. Heute weiß die Familie nicht, wie sie die Kredite jemals wird zurückzahlen können.

(2) Herr G. war Pilot und wurde – wie viele seiner KollegInnen – von seiner Fluglinie vorzeitig abgefertigt. Mit dieser Abfertigung wollte er die Lücke in seinem Erwerbsleben bis zum Antritt der Pension schließen. 200.000 Euro hat er über den AWD veranlagt. Der AWD-Berater wollte das Vermögen – zur besonderen Sicherheit – streuen und kaufte vier verschiedene Immobilienaktien, darunter Immofinanz und Immoeast. Alle sind heute im Keller. Das völlig eindimensionale Investment ausschließlich in eine Produktgruppe stellt Herrn G. vor große Probleme: Er weiß nicht, wie er die Zeit bis zum Bezug einer Pension überbrücken wird können. „Das Verhalten meines AWD-Beraters kommt mir so vor, wie wenn ich als Pilot bei den ersten Anzeichen eines Problems das Flugzeug mit dem Fallschirm verlassen und alle Passagiere ihrem Schicksal überlassen hätte,“ bringt Herr G. es auf den Punkt.

(3) Herr P. aus Salzburg ist schwer krank und daher wurde für ihn – in finanziellen Angelegenheiten – ein Sachwalter bestellt. Dennoch machte sich ein Nachbar und AWD-Berater an ihn heran und überredete ihn, einen Teil seines Vermögens – 25.000 Euro – in Immofinanz zu investieren. Gemeinsam wurde der Sachwalter aufgesucht, den der AWD-Berater durch Übergabe eines Gutachtens eines Wirtschaftstreuhanders zur „Mündelsicherheit“ der Aktien überzeugt. So wird etwa ein Drittel des Vermögens von Herrn P. durch ein falsches Investment vernichtet.

AWD spielt auf Zeit: Sammelklage war notwendig!

Der VKI hat dem AWD mehrfach angeboten, die Fälle außergerichtlich zu lösen (Beilage 4). „Wir wollten, dass die Geschädigten rasch und ohne langes Gerichtsverfahren zu ihrem Recht kommen“, betont Dr. Kolba, „der AWD weiß ja aus eigener Erfahrung, dass so ein Vergleich mit dem VKI klappen kann.“ Im Jahr 2004 konnten Beschwerden von AWD-Kunden im Zusammenhang mit „Boden-Invest“ außergerichtlich in einem Rahmenvergleich rasch gelöst werden.

Der AWD hat jedoch eine generelle Lösung abgelehnt und nur gebetsmühlenartig wiederholt, jeden Fall prüfen zu wollen. Die Praxis hat aber gezeigt: Der AWD beruft sich in allen Fällen auf die Gesprächsnotiz und leitet daraus eine tadellose Beratung ab. Allenfalls in Einzelfällen wurden – aus vorgeblich sozialen Motiven – Zahlungen angeboten.

„Wir wollen keine Almosen für einige wenige Geschädigte“, bekräftigt Dr. Kolba, „wir wollen für alle Geschädigten eine Wiedergutmachung für systematische falsche Beratung.“

Der VKI hat sich daher zur Sammelklage (siehe Beilage 5) entschlossen. Nun wird ein Gericht die strittigen Fragen klären:

- 1) Liegt eine systematische Fehlberatung durch den AWD vor?
- 2) Welchen Beweiswert haben die umstrittenen Gesprächsprotokolle?

VKI fordert den AWD zum Verjährungsverzicht auf

Der VKI nimmt den AWD auch beim Wort („Wir werden jeden Fall prüfen...“) und fordert den AWD auf, für alle rund 2.500 Fälle bis zur rechtskräftigen Entscheidung der ersten Sammelklage jedenfalls einen Verjährungsverzicht abzugeben. Der Vorteil: Die Streitfragen können exemplarisch gerichtlich geklärt werden, die Gerichte werden aber nicht mit tausenden Fällen überlastet. „Lehnt der AWD dies ab, dann wird klar, dass er nur darauf setzt, sich in die Verjährung der Ansprüche zu flüchten“, sagt Prof. Dr. Ulrich Tödtmann, Vorstand der FORIS AG und kündigt an, „in diesem Fall werden wir dem VKI weitere Sammelklagen finanzieren.“

Rückfragehinweis: Verein für Konsumenteninformation, Dr. Peter Kolba, Leiter Bereich Recht, Tel.: 01/588 77-320, E-Mail: pkolba@vki.at